



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

13. Jahrgang	Halle (Saale), den 18. Oktober 2016	10
--------------	-------------------------------------	----

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen

2. Rundverfügungen

3. Amtliche Bekanntmachungen

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 01** 175

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 13** 175

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 06** 175

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der SUEZ Energie und Verwertung GmbH in 06686 Lützen, OT Zorbau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage in **06686 Lützen, OT Zorbau, Landkreis Burgenlandkreis** 175

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der TAKATA Ignition Systems GmbH, Wilhelm-Dümmling-Straße 17, 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Airbagan-

zündern in **Schönebeck (Elbe), Salzlandkreis** 176

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR in 38820 Halberstadt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Abfackeln von Deponiegas mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 150 kW in **38855 Wernigerode, Landkreis Harz** 176

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Interstarch GmbH in 06729 Elster- aue, OT Alttröglitz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Weizenstärke einschließlich Mühle in **06729 Elster- aue, OT Alttröglitz, Landkreis Burgenlandkreis** 177

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der IDT Biologika GmbH in 06861 Dessau-Roßlau auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Grundarzneimitteln (Wirkstoffen für Arzneimittel) unter Verwendung eines biologischen Verfahrens im industriellen Umfang in **06861 Dessau-Roßlau (Stadt Dessau-Roßlau)** 177

. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der f | glass GmbH in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Flachglas in **39171 Sülzetal, OT Osterweddingen, Landkreis Börde** 178

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Schirm GmbH in 39218 Schönebeck auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Mehrzwecksyntheseanlage in **39218 Schönebeck, Landkreis Salzlandkreis** 178

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVP im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens nach §§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) „**Flurbereinigungsverfahren B6n, Großbagedagst-Meilendorf**“, **Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Verfahrensnummer 611-17AB2612 (Kennung AB2612)** 179

. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Jagd- und Forsthoheit zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVP im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) „**BOV-Klößen**“, **Landkreis Wittenberg, Verfahrenskennung WB4017** 179

4. Verwaltungsvorschriften

5. Stellenausschreibungen

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen

2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise

2. Kreisfreie Städte

3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

. Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Änderung der Landbandanlage für den Aufschluss der Abbaufelder VI und VII sowie Änderung der Ersatzaufforstungsflächen für den Kiessandtagebau Prießnitz-Ost Antrag auf Planergänzung 180

. Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für die Änderung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes für den Kiessandtagebau Reinstedt Antrag auf Planergänzung 180

. Öffentliche Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg über die Einladung zur nächsten Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ 181

A. Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Saalekreis Nr. 01**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 01** für eine Bestellung zum 01. Januar 2017 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.10.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lwva.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. November 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 13**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Mansfeld-Südharz Nr. 13** für eine Bestellung zum 01. Januar 2017 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.10.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lwva.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. November 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Wirtschaft über die
Ausschreibung bevollmächtigte
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter
Bezirksschornsteinfeger für den
Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 06**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornstein-

feger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Altmarkkreis Salzwedel Nr. 06** für eine Bestellung zum 01. April 2017 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 15.10.2016 unter www.bund.de sowie unter www.lwva.sachsen-anhalt.de abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. November 2016** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt
Referat Wirtschaft
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
SUEZ Energie und Verwertung GmbH in
06686 Lützen, OT Zorbau auf Erteilung
einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und
zum Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage
in 06686 Lützen, OT Zorbau,
Landkreis Burgenlandkreis**

Auf Antrag wird der SUEZ Energie und Verwertung GmbH in 06686 Lützen, OT Zorbau die immissionschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Klärschlamm-trocknungsanlage
mit einer Kapazität von 75.000 t/a
einschließlich zeitweiliger Lagerung von
max. 500 t Nassklärschlamm und
max. 105 t Trockenklärschlamm**

(Anlage nach Nr. 8.10.2.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **06686 Lützen**

Gemarkung: **Zorbau**
Flur: **5**
Flurstücke: **203, 205, 207, 13/7 und 13/19**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

19.10.2016 bis einschließlich 01.11.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Lützen

Außenstelle Bauamt
Pestalozzistraße 4C
06686 Lützen

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	---
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 11:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle (Justizzentrum Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale)) erhoben werden.

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der TAKATA Ignition Systems GmbH, Wilhelm-Dümling-Straße 17, 39218 Schönebeck (Elbe) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Airbaganzündern in Schönebeck (Elbe), Salzlandkreis

Die TAKATA Ignition Systems GmbH in 39218 Schönebeck (Elbe) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

Anlage zur Herstellung von Airbaganzündern

(Anlage nach Nr. 10.1 aus Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39218 Schönebeck (Elbe)**

Gemarkung: **Schönebeck-Salzelmen**
Flur: **1**
Flurstücke: **10101, 10103, 10065, 10063, 10107, 3617, 36/3, 36/4**

Das Vorhaben wurde am 16.08.2016 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR in 38820 Halberstadt auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Abfackeln von Deponiegas mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 150 kW in 38855 Wernigerode, Landkreis Harz

Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR in 38820 Halberstadt beantragte mit Schreiben vom 24.08.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

Anlage zum Abfackeln von Deponiegas mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 150 kW

(Anlage nach Nr. 8.1.3 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **38855 Wernigerode**

Gemarkung: **Wernigerode**
Flur: **46**
Flurstück: **41.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG,

ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum
Antrag der Interstarch GmbH in 06729 Elsteraue,
OT Altröglitz auf Erteilung einer Genehmigung
nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung einer Anlage
zur Herstellung von Weizenstärke
einschließlich Mühle in 06729 Elsteraue,
OT Altröglitz, Landkreis Burgenlandkreis**

Die Interstarch GmbH in 06729 Elsteraue, OT Altröglitz beantragte mit Schreiben vom 15.07.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Anlage zur Herstellung von
Weizenstärke einschließlich Mühle**

hier: Errichtung und Betrieb einer Walzentrocknungsanlage

auf den Grundstücken in **06729 Elsteraue
OT Altröglitz**

Gemarkung: **Tröglitz**
Flur: **1**
Flurstücke: **312, 313, 315**

Flur: **2**
Flurstück: **136**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag
der IDT Biologika GmbH in 06861 Dessau-Roßlau
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die
wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung
von Grundarzneimitteln (Wirkstoffen für
Arzneimittel) unter Verwendung eines biologischen
Verfahrens im industriellen Umfang in
06861 Dessau-Roßlau (Stadt Dessau-Roßlau)**

Die Firma IDT Biologika GmbH in 06861 Dessau-Roßlau beantragte mit Schreiben vom 05.07.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach den § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Grundarzneimitteln (Wirkstoffen für Arzneimittel) unter Verwendung eines biologischen Verfahrens im industriellen Umfang durch

**die Errichtung und Betrieb einer
zweiten Abfüllanlage sowie einer Bulkmischanlage**

auf dem Grundstück in **06861 Dessau-Roßlau,
OT Tornau,**

Gemarkung: **Rodleben,**
Flur: **5**
Flurstück: **215.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle(Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
über die Entscheidung zum Antrag der
f | glass GmbH in 39171 Sülzetal,
OT Osterweddingen auf Erteilung einer
Genehmigung nach § 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen
Änderung einer Anlage zur Herstellung
von Flachglas in 39171 Sülzetal,
OT Osterweddingen, Landkreis Börde**

Auf Antrag wird der f | glass GmbH in 39171 Sülzetal, OT Osterweddingen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung

**einer Anlage zur Herstellung von Flachglas
durch Erhöhung der Schmelzkapazität
von 719,9 t/d auf 780 t/d sowie Erhöhung
der Lagerkapazität von Schwefeldioxid
von 1.200 kg auf 1.900 kg**

(Anlage nach Nr. 2.8.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf den Grundstücken in **39171 Sülzetal,
OT Osterweddingen**

Gemarkung: **Osterweddingen**
Flur: **1**
Flurstück(e): **3, 4, 11/1, 11/2, 11/3, 58, 61, 65**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

19.10.2016 bis einschließlich 01.11.2016

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Gemeinde Sülzetal**
Fachbereich 3
Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal, OT Osterweddingen

Mo.	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Di.	von 07:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 07:00 bis 16:00 Uhr
Do.	von 07:00 bis 16:30 Uhr
Fr.	von 07:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**
Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens
zum Antrag der Schirm GmbH in 39218 Schönebeck
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
zur wesentlichen Änderung der
Mehrzwecksyntheseanlage in 39218 Schönebeck,
Landkreis Salzlandkreis**

Die Schirm GmbH in 39218 Schönebeck beantragte mit Schreiben vom 25.07.2016 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

Mehrzwecksyntheseanlage

hier: Erweiterung der Ausrüstungen der Mehrzwecksyntheseanlage Syntheseabschnitt I und II

auf dem Grundstück in **39218 Schönebeck**

Gemarkung: **Salzelmen**
Flur: **19**
Flurstück: **10000**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei,
Forst- und Jagdhoheit zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG im Rahmen
des Flurneuerordnungsverfahrens nach
§§ 87 ff. Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
„Flurbereinigungsverfahren B6n, Großbadegast-
Meilendorf“, Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Verfahrensnummer 611-17AB2612
(Kennung AB2612)**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) Anhalt in 06844 Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Str. 24 führt das mit Datum vom 08.06.2012 angeordnete Flurneuerordnungsverfahren „B6n, Großbadegast-Meilendorf“, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Verfahrensnummer 611-17AB2612 (Kennung AB2612) mit einer Verfahrensgebietsgröße von 1345 ha durch. Mit Bericht (Az.: 1-22.3 611-17AB2612) vom 13.01.2016 beantragte das ALFF Anhalt beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurbereinigungsverfahren „B6n, Großbadegast-Meilendorf“, Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Verfahrensnummer 611-17AB2612 (Kennung AB2612) Gemarkungen Cosa Fluren 5 tlw., 6 tlw., Großbadegast Fluren 1, 2 tlw., 3 tlw., 5 tlw., Köthen Flur 27 tlw., Libehna Fluren 5 tlw., 7 tlw., 8 tlw., Meilendorf Fluren 1, 2 tlw., 3 tlw., Merzien Flur 1 tlw., Reupzig Fluren 1 tlw., 3,

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Flurneuerordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates
Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei,
Jagd- und Forsthoheit zur allgemeinen Vorprüfung
des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG im Rahmen
des Flurneuerordnungsverfahrens
nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz
(LwAnpG) „BOV-Klöden“, Landkreis Wittenberg,
Verfahrenskennung WB4017**

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten (ALFF) Anhalt in 06844 Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Str. 24 führt das mit Datum vom 09.09.2010 angeordnete Flurneuerordnungsverfahren „BOV-Klöden“, Landkreis Wittenberg, Verfahrenskennung WB4017 mit einer Verfahrensgebietsgröße von 2.129 ha durch. Mit Bericht (Az.: 1-24.5-WB4017) vom 22.04.2016 beantragte das ALFF Anhalt beim Landesverwaltungsamt die Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für

den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im Flurneuerordnungsverfahren „BOV-Klöden“, Landkreis Wittenberg, Verfahrenskennung WB4017, Gemarkungen Klöden Fluren 3, 7 und 11 bis 13 vollständig, 2, 4 und 14 bis 18 jeweils tlw., Schützberg Fluren 1 bis 6 jeweils tlw., Battin Fluren 2 bis 4 jeweils tlw. und Flur 1 vollständig, Gorsdorf Fluren 1 und 2 jeweils tlw., 3 vollständig, Hemsendorf Fluren 1 und 2 jeweils tlw., Rade Flur 4 tlw., Grabo Fluren 1 und 2 jeweils tlw.,

besteht.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung gemäß § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben (Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen) keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass für den Bau der geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im o. g. Flurneuerordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde

in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Jagd- und Forsthoheit in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Behörde, eingesehen werden.

D. Sonstige Dienststellen

**Öffentliche Bekanntgabe des
Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt
Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten
Vorprüfung des Einzelfalls gemäß
§ 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die
Änderung der Landbandanlage für den Aufschluss
der Abbaufelder VI und VII sowie
Änderung der Ersatzaufforstungsflächen
für den Kiessandtagebau Prießnitz-Ost
Antrag auf Planergänzung**

Die MKW Mitteldeutsche Hartstein- Kies- und Mischwerke GmbH beantragte mit Schreiben vom 18.08.2016 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c UVPG für die Planergänzung zum Vorhaben

**Änderung der Landbandanlage für den
Aufschluss der Abbaufelder VI und VII
sowie Änderung der Ersatzaufforstungsflächen
für den Kiessandtagebau Prießnitz-Ost**

Die MKW Mitteldeutsche Hartstein- Kies- und Mischwerke GmbH betreibt am Standort Prießnitz einen Kiessandtagebau auf einer Gesamtfläche von 34,2 ha. Der Rahmenbetriebsplan wurde mit Bescheid vom 06.07.2009 planfestgestellt.

Gegenüber der Darstellung im Rahmenbetriebsplan ist aktuell der weitere geradlinige Verlauf der Landbandanlage vorgesehen. Diese Variante reduziert den für die Landbandtrasse zu rodenden Bereich von 2.100 m² auf nunmehr 1.300 m².

Die planfestgestellten Ersatzaufforstungsflächen (3,00 ha) im Bereich des Kiessandtagebaus, sollen zugunsten der Wiederherstellung von Ackerflächen, nicht realisiert werden. Anstatt dessen wurden 4,94 ha, ehemals ackerbaulich genutzte Fläche und eine Brachfläche aufgeforstet.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 3c Satz 1 und 3 UVPG ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung und Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Aus

diesem Grund bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle (Saale) als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter

<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/>

einsehbar.

**Öffentliche Bekanntgabe des
Landesamtes für Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt
Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten
Vorprüfung des Einzelfalls gemäß
§ 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c Gesetz über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die
Änderung des Landschaftspflegerischen
Begleitplanes für den Kiessandtagebau Reinstedt
Antrag auf Planergänzung**

Die RKW Reinstedter Kieswerk GmbH beantragte mit Schreiben vom 21.09.2016 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) die Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 und § 3c UVPG für die Planergänzung zum Vorhaben

**Änderung des Landschaftspflegerischen
Begleitplanes für den Kiessandtagebau Reinstedt**

Die RKW Reinstedter Kieswerk GmbH betreibt innerhalb des ca. 270 ha großen Bewilligungsfeldes „Froser Berg“ den Kiessandtagebau Reinstedt. Der Rahmenbetriebsplan wurde mit Bescheid vom 25.10.2000 planfestgestellt.

Bestandteil des Rahmenbetriebsplanes war ein Landschaftspflegerischer Begleitplan, in dem neben dem generellen Ziel der Wiederherstellung der beanspruchten Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche und der Festlegung von Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes die Planung von Maßnahmen erfolgte, die dem Ausgleich von nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen dienen sollten.

Der überwiegende Teil dieser festgelegten Ausgleichsmaßnahmen lässt sich wegen einer geänderten Abbauplanung, des Widerspruchs eines Flächeneigentümers und der zwischenzeitlich erfolgten Erdverlegung von Hochspannungsleitungen nicht mehr

durchführen. Als Ausgleich werden nunmehr zwei alternative Ersatzmaßnahmen vorgesehen.

Gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG und § 3c Satz 1 und 3 UVPG ergab die Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Änderung und Erweiterung UVP-pflichtiger Vorhaben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Aus diesem Grund bedarf das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Da sie auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG beruht, ist die Einschätzung der Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können im LAGB, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, Köthener Straße 38 in 06118 Halle/Saale als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite des LAGB unter

<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/>

einsehbar.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg
über die
Einladung zur nächsten Sitzung der
Regionalversammlung des Zweckverbandes
„Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“**

Die nächste Sitzung der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg“ findet am **26.10.2016 um 16:00 Uhr** im Ratssaal der Landeshauptstadt Magdeburg, Alter Markt 6 in 39104 Magdeburg zu folgender Tagesordnung statt:

**Tagesordnung
Regionalversammlung 26.10.2016**

I. Öffentliche Sitzung

- TOP 1** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3** Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.06.2016

TOP 4 Aufhebung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Harbke, RV 07/2016

TOP 5 Haushalt 2017, RV 08/2016

TOP 6 Zielabweichungsverfahren der Stadt Seeland, RV 09/2016

TOP 7 Zielabweichungsverfahren der Stadt Aschersleben und andere, RV 10/2016

TOP 8 Bericht des Vorsitzenden über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes

TOP 9 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

gez.: Walker
Vorsitzender
